

**Stadtverwaltung Eberbach
-Hauptamt-**

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung **des Gemeinderats**
am Donnerstag, 23.10.2025, 17:30 Uhr
im **Horst-Schlesinger-Saal, Rathaus, Leopoldsplatz 1, 69412 Eberbach**, ein.
Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen
- TOP 2 Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 18.09.2025, Nr. 09/2025
- TOP 3 Einbringung des Haushaltsplans 2026
- TOP 4 Einbringung des Wirtschaftsplans 2026 der Städtische Entwässerung Eberbach
- TOP 5 Aktivitäten der Stadtwerke Eberbach GmbH in Sachen Wärme
- TOP 6 Campingpark Eberbach - befristete Pachtverlängerung
- TOP 7 Unterhaltung Verkehrsanlage, Stützmauersanierung Waldstraße
Hier; Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung
- TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister

Peter Reichert

Beschlussvorlage

Campingpark Eberbach - befristete Pachtverlängerung

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	23.10.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Das Pachtverhältnis für den in Eberbach im Bereich „Untere Neckargärten“ (Alte Pleutersbacher Straße) liegenden Campingpark, bestehend aus einem Caravan- und Zeltplatz mit Campingparkgebäude und Restaurant, Sanitärbau, weiteren Nebenräumen und einer Wohnung zwischen der Stadt Eberbach und Herrn Jörg Pachur, Langenthaler Straße 80, 69434 Hirschhorn, wird um ein Jahr, bis zum 28.02.2027, verlängert.
2. Das Grundstück Flst.-Nr. 9992, Gewann „Untere Neckargärten“ mit einer Fläche von 1.297 qm wird dem Pächter im Verlängerungszeitraum als Erweiterungsfläche gegen Sauberhaltung zur Verfügung gestellt.
3. Die Konditionen und weiteren Regelungen des Pachtvertrages vom 24.03.2003 bleiben für die Dauer dieser Verlängerung unverändert bestehen.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Mit Vertrag vom 24.03.2003 wurde der Campingpark mit den unter Punkt 1. beschriebenen Bestandteilen an Herrn Pachur verpachtet.
Der Pachtvertrag wurde mehrfach verlängert, zuletzt mit Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses in seiner Sitzung vom 17.03.2025 für die Zeit vom 01.03.2025 bis zum 28.02.2026.

Seit längerer Zeit entspricht der Standard des Campingparks Eberbach, insbesondere der Sanitäranlagen, nicht mehr den heutigen Ansprüchen.
Sowohl in Ausstattung als auch in hygienischer Hinsicht sind die Sanitäreinrichtungen nicht mehr zeitgemäß.

Dass die Räumlichkeiten in einem sauberen und für ihr Alter ansprechenden Zustand sind, ist vor allem der Pflege des Pächters zuzuschreiben.

Die einjährige Verlängerung der Pachtzeit soll genutzt werden, um zu klären, wie weiterhin mit der Liegenschaft verfahren werden soll.

Des Weiteren soll dem Pächter das Grundstück Flst.-Nr. 9992, Gewann „Untere Neckargärten“ als Ergänzung zur bisherigen Pachtfläche zur Verfügung gestellt werden. Das Grundstück wurde im Jahr 2023 mit der Intention, dieses als zukünftige Erweiterungsfläche für den Campingplatz zu verwenden, erworben.

Die Überlassung der Fläche soll, befristet für den Verlängerungszeitraum, gegen Sauberhaltung erfolgen.

Die Pflege wird durch den Pächter sichergestellt, gleichzeitig entfällt die Bewirtschaftung durch die städtischen Servicebetriebe und entlastet somit die Stadt.

Bei bereits geführten Gesprächen mit dem derzeitigen Pächter Herrn Pachur signalisierte dieser die Bereitschaft, den Campingpark weiterführen zu wollen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage

Luftbild Flst.-Nr. 9992 Gewann „Untere Neckargärten“, Gemarkung Eberbach



Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2025-187/1

Datum: 07.10.2025

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Unterhaltung Verkehrsanlage, Stützmauersanierung Waldstraße
Hier; Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	23.10.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Die Entwurfsplanung wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Umsetzung freigegeben.
2. Das Ingenieurbüro Albrecht Ingenieurbüro GmbH, Heidelberg wird, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, mit den weiteren benötigten Leistungsphasen der HOAI 5 „Ausführungsplanung“ bis 8 „Bauüberleitung“ und der örtlichen Bauüberwachung in Höhe von ca. 25.000 € brutto beauftragt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen im dargestellten Kostenrahmen vorzunehmen.
4. Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 380.000 € brutto erfolgt über den Investitionsauftrag I 54100008060, Abfangung Straßenkörper Waldstraße.

Die Finanzierung ist damit gesichert.

Klimarelevanz:

Bei dieser Baumaßnahme ist keine Klimarelevanz zu erwarten.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Zur Stützung des Straßenkörpers der Waldstraße in Eberbach, Rhein-Neckar-Kreis, befindet sich auf der nord-westlichen Grenze der Flurstücke 6764/15, 6764/16, 6764/36, 6764/37 und 6764/38 ein 64 m langes Stützmauerwerk aus Stahlbeton. Die Konstruktion weist auf ca. 40 m Länge schwerwiegende Schädigungen in der Betonsubstanz sowie Risse auf, sodass eine ausreichende Tragfähigkeit nicht mehr garantiert werden kann.
- b) Die Stadt Eberbach beauftragte daher die Albrecht Ingenieurbüro GmbH mit der Planung und Erneuerung der Stützmauer auf einer Teillänge von 40 m.
- c) Die Entwurfsplanung liegt der Stadtverwaltung vor und soll nun freigegeben werden.

2. Entwurfsplanung

Wie oben beschrieben sollen 40 m der vorhandenen Ort betonmauer abgebrochen werden und durch Fertigteile ersetzt werden. Die Höhe der Fertigteile liegt zwischen 1,5 m und 2,5 m. Auf der Mauerkrone soll ein Geländer als Absturzsicherung angebracht werden. Es wird weiterhin vor der Mauer ein Rundbord RB 15/22 zur Wasserführung und Fernhaltung von salzhaltigem Wasser eingebaut, siehe Anlage 1 +2.

3. Kostenberechnung

Die Kosten für die anstehende Maßnahme wurden im Rahmen der Entwurfsplanung als Kostenberechnung zusammengestellt und stellen sich wie folgt dar:

Baukosten	337.859,25 € brutto
<u>Baunebenkosten</u>	<u>40.000,00 € brutto</u>
Gesamtsumme	377.859,25 € brutto

4. Ingenieurvergabe

Weitere Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 5 – 8 und der örtlichen Bauüberwachung zur Ausführung der Baumaßnahme sollen nun an das Ingenieurbüro Albrecht aus Heidelberg vergeben werden.

Es sollen folgende wesentlichen Leistungen beauftragt werden:

- Ausführungsplanung (Leistungsphase 5)
- Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6)
- Mitwirkung der Vergabe (Leistungsphase 7)
- Bauoberleitung (Leistungsphase 8)
- Örtliche Bauüberwachung

Die Kosten für die Ingenieurvergabe belaufen sich auf 25.000€. Diese Summe ist in der Kostenaufteilung unter dem Punkt Baunebenkosten bereits berücksichtigt.

Das Ingenieurbüro Albrecht war bereits mit den Leistungsphasen 1-3 beauftragt.

Das Ingenieurbüro Albrecht ist der Stadt Eberbach als zuverlässig und leistungsfähig bekannt.

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I 54100008060, Abfangung Straßenkörper Waldstraße.

Hier stehen im Haushaltsplan 2025 Mittel in Höhe von 250.000 € zur Verfügung. Die Leistungen werden in 2025 nicht mehr kassenwirksam. Die benötigten Mittel in Höhe von 380.000 € werden für den Haushaltsentwurf 2026 angemeldet.

Die Finanzierung ist hiermit gesichert.

6. Weiteres Vorgehen

Nach Freigabe der Entwurfsplanung soll das Ingenieurbüro die weitere Planung bis zur Ausführungsplanung durchführen.

Mit Abschluss dieser soll die Baumaßnahme Stützmauersanierung Waldstraße im noch im Jahr 2025 zur Ausschreibung gebracht werden. Nach Durchführung der Submission soll die Maßnahme an den erstplatzierten Bieter vergeben werden.

Die Umsetzung der Maßnahme ist für das erste Quartal 2026 vorgesehen.

Peter Reichert
Bürgermeister

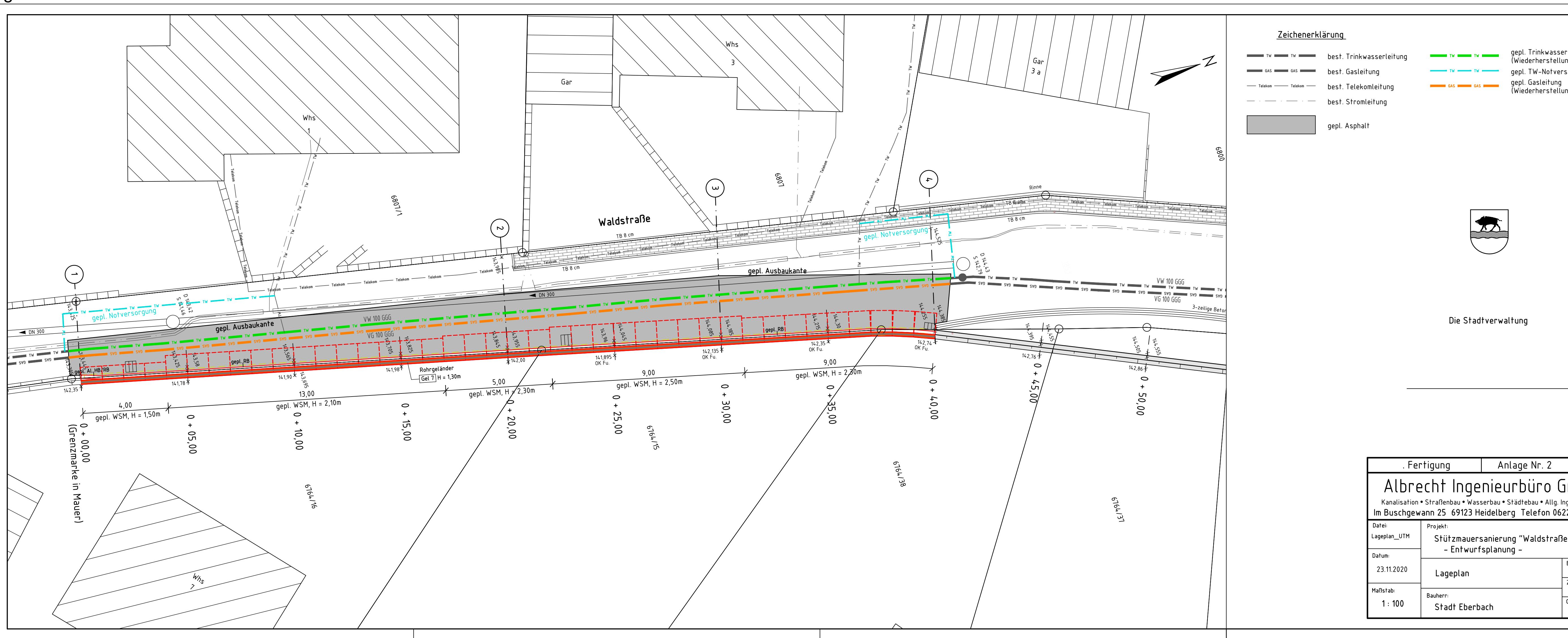
Anlage/n:

Anlage 1

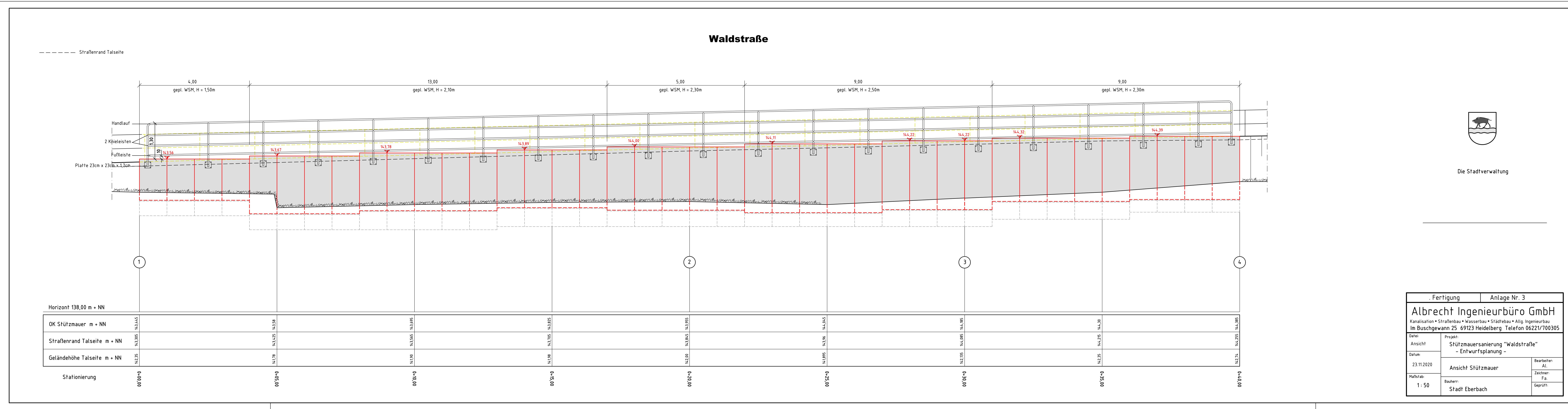
Anlage 2

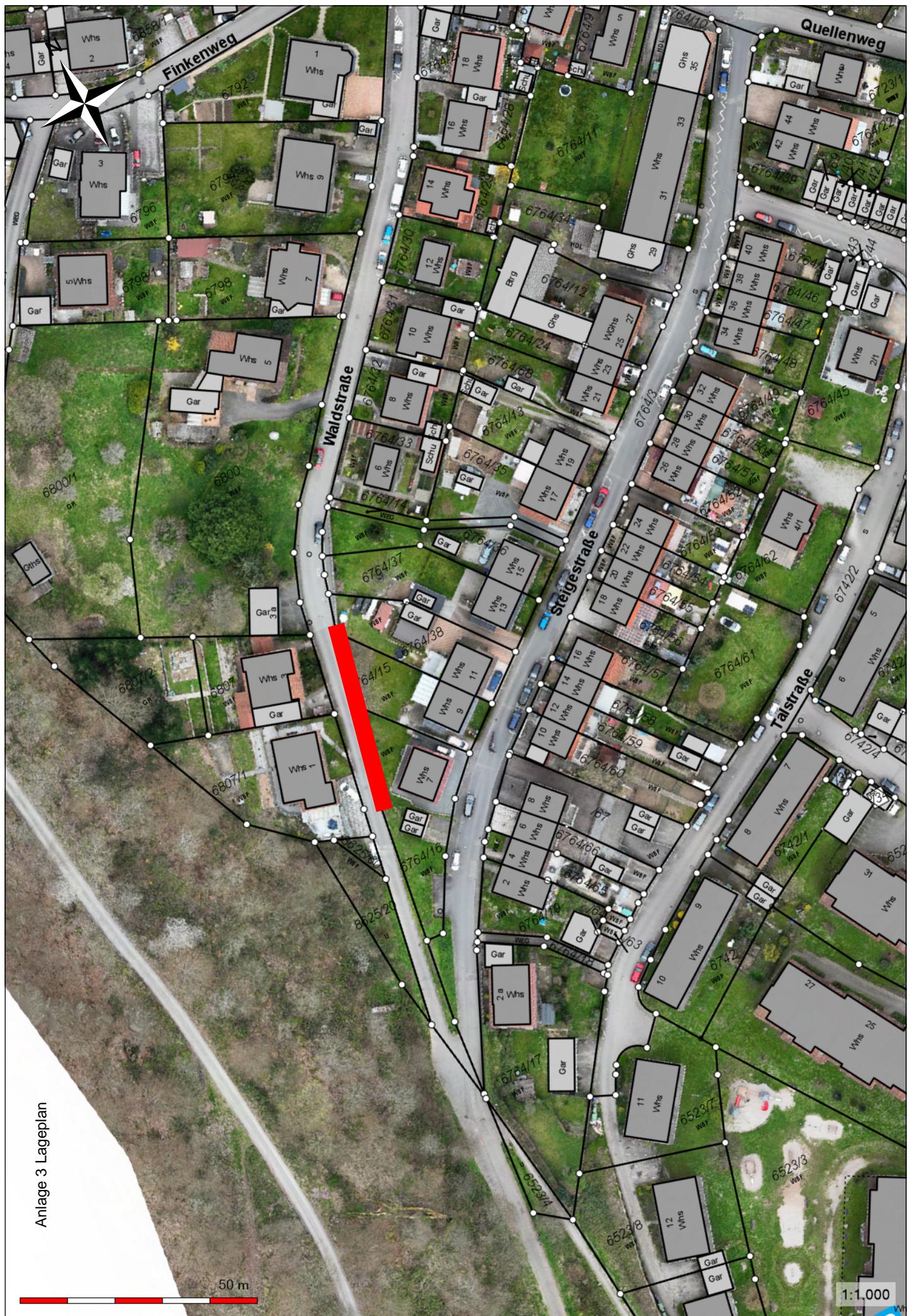
Anlage 3

Anlage 1



Anlage 2





Anlage 3 Lageplan

50 m

1:1.000